Beschluss:

Der Vorentwurf der Planzeichnung zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage wird die nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs vorzunehmende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen.